BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde **Grabenstetten**

53. Jahrgang | Donnerstag, den 11. Januar 2018 | NUMMER 2

Herzliche Einladung zur gemeinsamen Jahresfeier des Liederkranzes und des TSV am 13. Januar 2018 in der Falkensteinhalle Grabenstetten

Impressionen aus 2016, Fotos: ORGA-Team

Hallenöffnung 18:00 Uhr – Programmbeginn 20:00 Uhr

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst:	**112**
Bereitschaftsdienst Wo.-Ende	**116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6071211
Augenärztlicher Notfalldienst:	01801 9293 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 6070711

Münsingen	Albklinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstalklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Am Wochenende 13. / 14.01.2018 sind im Dienst: Frau Dorkas Weiß, Frau Anita Class, Frau Kristin Olbrich, Frau Annemarie Raiser, Frau Ilona Pflüger, Frau Bianca Lenz.

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Römerstr. 19, 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen @swp.de
Vertrieb: Tel. 07121/930261
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Anzeigen- und Redaktionsschluss jeweils mittwochs 10.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh Bürgermeister E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	07382/941504-10
Carina Maldoner Hauptamt und Kämmerei E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	07382/941504-20
Marie-Luise Klingler Bürgerbüro E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	07382/941504-30
Sara Eisenlohr Bürgerbüro E-Mail: sara.eisenlohr@grabenstetten.de	07382/941504-31
Doris Döring Kasse, Steueramt E-Mail: doris.doering@grabenstetten.de	07382/941504-21

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0800/3629-000

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Papiertonne:	Freitag, 26.1.2018
Restmüll	Freitag, 19.1.2018 + Freitag, 2.2.2018
Bio-Tonne	Freitag, 19.1.2018 + Freitag, 2.2.2018
Gelber Sack	Freitag, 19.1.2018 + Freitag, 16.01.2018

Problemstoffmobil: Dienstag, 13.3.2018, 13.30 – 14.30 Uhr, Ecke Teckstr./Schlossstr. beim Feuerwehrgerätehaus

Gemeinsame Jahresfeier

TSV Grabenstetten

und

Liederkranz Grabenstetten

Der TSV Grabenstetten und der Liederkranz Grabenstetten möchten alle Einwohner von Grabenstetten und der umliegenden Gemeinden ganz herzlich zur gemeinsamen Jahresfeier einladen. Lassen Sie sich von den Darbietungen unserer Sport- bzw. Gesangsgruppen unterhalten.

Vor Beginn des Programms bieten wir Ihnen von 18:00 bis 19:30 Uhr wieder die Möglichkeit, sich bei einem leckeren Abendessen auf den Abend einzustimmen.

Nach Programmende können Sie bei guter Musik das Tanzbein schwingen und in der Bar oder am Pils- bzw. Weizenbierstand den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Falkensteinhalle - 13. Januar 2018

Hallenöffnung 18:00 Uhr

Programmbeginn 20:00 Uhr

Eintritt 5.- € (ab 18 Jahre)

Programm Jahresfeier 2018

Musikstück

Begrüßung & Moderation

EL-KI-TU/Kindergruppe

Kitonus (3 Lieder)

Volkstanz

- Kaiserlandler
- Großer Achetrrüm
- Böhmischer Landler

Mädels unlimited (2 Lieder)

Sportabzeichen

Pause (ca. 20 min.)

Musikstück

Montags-Fitness

Ehrungen TSV

Handball Männer

Handball Frauen

Schlusswort

Anschließend Tanz mit Heiko Ladner

Wir würden uns freuen, Sie auch in diesem Jahr wieder in der Falkensteinhalle begrüßen zu dürfen.

Die Vorsitzenden Daniela Lamparter und Wilfried Brecht

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2018

1. Festsetzung der Grundsteuer 2018
Für alle Steuerschuldner, bei denen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. 1 S. 965) mit Änderungen.
Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, einzulegen.
Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.
Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

3. Zahlungshinweis
Steuerbetrag, Fälligkeitstermin und Zahlungsweise bleiben unverändert. Sie ergeben sich aus dem zuletzt zugegangen Grundsteuerbescheid.

4. Auskunft
Bei Rückfragen erteilt Ihnen das Bürgermeisteramt Grabenstetten, Telefon 07382/941504-0, gerne Auskunft.

Stellenausschreibung

Gemeinde Hülben
Gemeinde Grabenstetten
Gemeinde Erkenbrechtsweiler

Die Gemeinden Hülben, Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler planen gemeinsam mit einem Förderverein den ersten interkommunalen Naturkindergarten in Baden-Württemberg. Die Gemeinde Hülben übernimmt die Trägerschaft.

Hierfür suchen wir ab Mai 2018 das für die Betreuung der Gruppe erforderliche

Pädagogische Fachpersonal (w/m)

Der Naturkindergarten soll auf der Vorderen Alb im Bereich des Heidengrabens auf einem ehemaligen Wochenendgrundstück in Waldnähe entstehen. Geplant ist eine Gruppe mit 20 Plätzen und verlängerten Öffnungszeiten. Der Naturkindergarten entsteht in Zusammenarbeit mit dem noch zu gründenden Förderverein. Geplante Eröffnung ist im Mai 2018.

Folgende Stellen sind zu besetzten:
100 % Gruppenleitung 60 % Zweitkraft 50 % Zweitkraft
Das Aufgabengebiet umfasst je nach Stelle:
- Mitwirkung beim Aufbau des Naturkindergartens
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts und dessen Weiterentwicklung
- Leitung und Unterstützung des Teams und damit Sicherstellung der pädagogischen Arbeit.
- Gestaltung des pädagogischen Alltags des Naturkindergartens
- Umsetzung des Orientierungsplans
- Qualitätssicherung, organisatorische und administrative Aufgaben
- Förderung einer wertschätzenden und kooperativen Zusammenarbeit im Team
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kooperation mit den Eltern, dem Träger und anderen Institutionen
- Organisation und Teilnahme an Teamsitzungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Sie bringen mit:
- eine abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Fachkraft
- Berufs- und für die Leitungsstelle Leitungserfahrung
- idealerweise Zusatzausbildung in Waldpädagogik
- Freude daran, Kinder in ihrer Entwicklung und bei ihren Sinneserfahrungen in der Natur zu begleiten
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Kommunikationsfähigkeit
- Eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- Organisationstalent und Flexibilität
- Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Programmen

Wir bieten unter anderem:
- einen unbefristeten Arbeitsplatz
- Vergütung nach dem TVöD-S
- Vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der Verwaltung, den örtlichen Vereinen und Organisationen, Kooperation mit der Schule und Trägern anderer Einrichtungen.
- Hervorragend ausgebauter Bildungs- und Betreuungsstandort
- Freiräume, um eigene Ideen und Potentiale einzubringen und zu realisieren.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis 26.01.2018 an die Gemeinde Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben oder an siegmund.ganser@huelben.de.
Weitere Auskünfte erteilt Bürgermeister Siegmund Ganser, Tel. 07125/9686-0.
Nähere Informationen über die Gemeinden Hülben finden Sie unter www.huelben.de oder facebook/gemeinde huelben, Grabenstetten unter www.grabenstetten.de und Erkenbrechtsweiler unter www.erkenbrechtweiler.de .

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 20.02.2018, Baugesuch bis 05.02.2018 einzureichen
Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Backverlosung

Die erste Verlosung im Jahr 2018 ist am Samstag, dem 13. Januar 2018, um 9 Uhr im Backhaus.

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen
Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Der nächste Beratungstag findet statt
am 12. Februar 2018 von 16.00 bis 19.00 Uhr,
im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich.** Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter http://www.klimaschutzagentur-rt.de.

Fundsachen

Ein weißer Stern, welcher nach dem Sturm am 03.01.2018 dem Gebäude Uracher Straße 10 zugeflogen war, wurde beim Bürgermeisteramt abgegeben.
Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Grabenstetten geltend gemacht werden.

Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten

Dienst am 15.01.2018
Am Montag, den 15.01.2018 treffen wir uns (die gesamte Gruppe) in Tagesdienstkleidung, wie gewohnt um 19:30, zur Fahrzeug- und Gerätekunde.